

KEOLIS Deutschland

Höhere Entgelte für GDL-Mitglieder und Beibehaltung des Wahlmodells

Müssen auch GDL-Mitglieder ab Juli 2020 auf ihre Entgelterhöhung von 2,6 Prozent verzichten? Dies geschieht nämlich, wenn ein Arbeitnehmer sich für das Wahlmodell der EVG und somit für die Anwendung des EVG-Tarifvertrages entscheidet.

Zwar gibt es dort als Ausgleichszahlung anteilige Einmalzahlungen, da ja zunächst nicht sechs, sondern lediglich drei Tage Urlaub gewährt werden – es bleibt aber dabei, dass Arbeitnehmer sich diese weiteren Urlaubstage selbst finanzieren müssen, da sie auf Entgelterhöhungen verzichten. Das Wahlmodell 2 der EVG führt somit zu insgesamt 5,2 Prozent weniger Entgelt pro Monat in den Entgelttabellen.

So erleiden von der EVG tarifierte Lokomotivführer, Ausbilder und Werkstattmitarbeiter deutliche, und Zugbegleiter etwas geringere, aber immer noch spürbare Entgeltverluste im Vergleich zum GDL-Tarifvertrag. Man sollte an dieser Stelle also genau prüfen, wie man sich entscheidet, um nicht im Nachgang negativ überrascht zu werden. Gerne helfen hier die GDL-Ansprechpartner im Betriebsrat.

Da wir ein zweites Wahlmodell ganz bewusst nicht vereinbart haben, bleibt es für GDL-Mitglieder bei dem bekannten Wahlmodell, in dem man etwa „sechs Tage mehr Urlaub“ wählen kann. GDL-Mitglieder, welche ihre Wahl für beispielsweise sechs Tage mehr Urlaub schon getroffen haben, müssen keine weiteren Maßnahmen mehr ergreifen.

Wie die GDL sich in den kommenden Tarifverhandlungen (Frühjahr 2021) tarifpolitisch positioniert, wird im Kreise der GDL-Mitglieder bewertet und anschließend dem Arbeitgeber mitgeteilt. Eines ist aber jetzt schon klar: Für GDL-Mitglieder wird es keine Verschlechterungen geben – ganz im Gegenteil!